

Beitragsübersicht

Der Beitrag gliedert sich wie folgt:

(Stand 01.01.2017)

A. Beitragsgruppe

| | Jahresbeitrag | umgerechnet pro Monat |
|---|---------------|-----------------------|
| 1. Kinder bis zu 4 Jahre | 48,00 € | 4,00 € |
| 2. Kinder u. Jugendliche bis zu 17 Jahre oder in der Schul-, Berufsausbildung, Studium, Wehr- oder Ersatzdienst | 84,00 € | 7,00 € |
| 3. Erwachsene | 114,00 € | 9,50 € |
| 4. Familien (nur bei unbefristeter Vereinsmitgliedschaft) (z.B. 2 Erwachsene u. 1 Kind oder 1 Erwachsener u. 2 Kinder usw.) | 246,00 € | 20,50 € |
| 5. Passive Mitglieder | 30,00 € | 2,50 € |

Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen, und zwar in halbjährlichen Teilbeträgen, jeweils zum 02.01. und 01.07. eines Jahres. In dem Kalenderhalbjahr, in dem der 5. bzw. der 18. Geburtstag liegt, bzw. die Schul- oder Berufsausbildung, Wehr- oder Ersatzdienst beendet wird, wird noch der niedrigere Jahresbeitrag angewendet.

B. Spartenbeitrag

Dieser ist zusätzlich zum Vereinsbeitrag gemäß Ziffer A. in den nachfolgenden Sparten, wie folgt zu entrichten:

Fitness-Center:

1. bei einer bestehenden unbefristeten Mitgliedschaft im Verein (Mindestlaufzeit 1 Jahr) = 156,00 € p.A.
Der Spartenbeitrag ist in vierteljährlichen Beträgen im Voraus jeweils zum Quartalsbeginn zu zahlen.
2. bei einer Mitgliedschaft mit einem Kündigungsrecht bis 4 Wochen vor Ablauf
der ersten 6 Monate Spartenzugehörigkeit. = 90,00 € p.A.
Die Spartenmitgliedschaft setzt sich bei nicht erfolgter Kündigung automatisch als unbefristete Mitgliedschaft fort. Ab diesem Zeitpunkt wird dann ein vierteljährlicher Spartenbeitrag von 39,00 € erhoben.

Fußball ab 01.01.2015:

Der Spartenbeitrag beträgt für

1. Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre 12,00 € p.A.
2. Erwachsene ab 18 Jahre 36,00 € p.A.

In dem Kalenderhalbjahr, in dem der 18. Geburtstag liegt, wird noch der niedrigere Spartenbeitrag abgebucht.
Der Spartenbeitrag wird in halbjährlichen Teilbeträgen, jeweils zum 02.01. und 01.07. eines Jahres erhoben.

Weitere Spartenbeiträge können gemäß Satzung jederzeit festgelegt werden.

C. Zusatzabgaben:

Bei **Eintritt** in die **Sparte Fitness – Center** wird von jedem Spartenmitglied eine **Aufnahmegebühr** von 50,00 € erhoben. Eine früher einmal gezahlte Umlage wird auf die Aufnahmegebühr nicht mehr angerechnet. Gleiches gilt für eine bereits früher einmal gezahlte Aufnahmegebühr. Auch diese wird bei einem Wiedereintritt nicht mehr angerechnet, wenn zwischen Austritt und Wiedereintritt 18 Monate vergangen sind.

Sonstiges:

Vereinsbeiträge, Spartenbeiträge, Umlagen Aufnahmegebühren oder sonstige Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein, sind ohne Ausnahme mittels SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten.

Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich unbefristet und kann erstmals zum Ablauf eines Jahres mit einer Frist von 3 Monaten zum nächsten Quartalsende ausschließlich in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand gekündigt werden. Sollte eine Beitragszahlung über das Quartal hinaus erfolgt sein, erfolgt keine Erstattung. (Wahlweise kann die Mitgliedschaft bis zum Termin, bis zu dem bezahlt ist, aufrecht erhalten bleiben oder der Betrag verfällt – ein entsprechender Hinweis ist in der Kündigung zu machen, ansonsten wird von der Sofortauflösung ausgegangen) Es werden somit gezahlte Beiträge bei Kündigung **nicht** erstattet.

Seckenhausen, den 01. Januar 2017

TSG Seckenhausen - Fahrenheit e.V.
Der Vorstand

TSG Seckenhausen – Fahrenhorst e. V.

| |
|---------------------------|
| _____ (Vorname u. Name) |
| _____ (Straße u. Hausnr.) |
| _____ (PLZ u. Wohnort) |



Geb.-Datum.: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Telefon.-Nr.: _____ Nr. Ausweis Fitness-Center: _____

E-Mail: _____

- Hiermit bitte ich um Aufnahme als Mitglied in die TSG Seckenhausen – Fahrenhorst e.V. als aktives Mitglied in nachfolgend angekreuzter/n Sparte/n:
- Hiermit bitte ich die bestehende Mitgliedschaft wie folgt zu erweitern als aktives Mitglied in nachfolgend angekreuzter/n Sparte/n:
- Hiermit bitte ich mich als passives Mitglied in der TSG Seckenhausen – Fahrenhorst e.V. zu führen

gem. der jeweils gültigen **Beitragsübersicht** (aktuelle siehe Rückseite) und der **Satzung, sowie unter Erteilung einer Einzugsermächtigung bzw. eines SEPA-Lastschriftmandats.**

| Turnsport | Mannschaftsport | Gesundheitssport | Mentalsport | Tanzsport |
|-------------------------|------------------|-----------------------|-------------|----------------|
| Damen-Fitness (06) | Fußball (01) | Fitness-Center (20) | Bridge (16) | Tanzmäuse (22) |
| Damen-Gymnastik (04) | Handball (11) | Cardio-Fit (25) | Skat (15) | |
| Eltern-Kind-Turnen (08) | Korbball (02) | - Herzsport - | Dart (26) | |
| Funktionsgymnastik (14) | Tischtennis (03) | Koronar (13) | | |
| Herren-Fitness (09) | | - mit ärztl. Attest - | | |
| Hockergymnastik (21) | | | | |
| Kinderturnen (07) | | | | |

Beginn der Mitgliedschaft: _____ (Eintritt bis einschließlich 15. des Monats = Beitragsbeginn 1. des lfd. Monats)
 _____ (Eintritt ab dem 16. des Monats = Beitragsbeginn 1. des Folgemonats)

Bemerkungen zum Beitrag bzw. zur Mitgliedschaft:

Allgemeines

Familienbeitrag bitte prüfen
 Reduzierter Beitrag bis zum _____ gewünscht
 wg. Schul-, Berufsausbildung, Studium, Wehr- oder
 Ersatzdienst.
 - nicht zutreffendes streichen -
 sonstiges _____

Fitness-Center

unbefristete Mitgliedschaft gewünscht
 Mitgliedschaft mit einem Kündigungsrecht bis 4 Wochen
 vor Ablauf des 6. Monats der Spartenzugehörigkeit
 Umstellung von 10-er Karte auf unbefristete Mitgliedschaft
 in der Sparte Fitness-Center
 Umstellung von 10-er Karte auf Mitgliedschaft mit
 Kündigungsrecht bis 4 Wochen vor Ablauf des 6. Monats
 der Spartenzugehörigkeit

(Bitte das Zutreffende ankreuzen – eventuell auch mehrere Punkte)

Stuhr, den _____

! Unterschrift d. Antragstellers _____ Unterschrift d. gesetzl. Vertreters: _____

Turn- und Sportgemeinschaft (TSG) Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.

Timmstr. 1, 28816 Stuhr
 Tel. 0421-803553
 Fax. 0421-8788797
 e-mail: tsgseckenhausen@web.de
 Web: www.tsg-seckenhausen.de



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83TSG00000014868

Mandatsreferenz: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Mein Kreditinstitut _____

TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V., Timmstr. 1, 28816 Stuhr

_____ Name und Vorname (des Kontoinhabers)

_____ Straße und Hausnummer

_____ Postleitzahl und Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE _____ / _____ / _____

BIC: _____ / _____ (Kreditinstitut)

(Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die gemäß der jeweils aktuellen Beitragsübersicht geltenden fälligen Beitrags-Zahlungen für das Mitglied / den Familienverbund:

_____ Mitglieds-Nr. _____
 Name und Vorname

Vor dem ersten Einzug einer SEPA – Basislastschrift wird mich der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

! **X** _____
 • Ort, Datum und Unterschrift

Bestätigung / Mitteilung zum SEPA-Lastschriftmandat Nr.: _____ (s. oben)

Der erste Einzug einer SEPA – Basislastschrift wird zum _____ über € _____ erfolgen.

Stuhr, den _____ **TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.**